

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 35 (1945)

Heft: 1-2

Artikel: Zur liturgischen Frage

Autor: Thürlings, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur liturgischen Frage.

Zur liturgischen Frage veröffentlicht Kardinal Faulhaber im «Amtsblatt» der Erzdiözese München-Freising, Nr. 3, vom 29. Februar 1944, folgende Verlautbarung, die wir der Zeitschrift «Haec loquere et exhortare», Würzburg, im 6. Heft vom Juni 1944, Seite 191, entnehmen:

«Auf die Eingabe des deutschen Episkopates vom 10. April 1943 ist eine autoritative Antwort aus dem Staatssekretariat Seiner Heiligkeit mit dem Datum 24. Dezember 1943 eingetroffen, die deutscherseits eine grosse, dankbare Freude auslösen wird. Eine Sonderkommission von Kardinälen hat die Fragen der Liturgischen Bewegung in Deutschland nachgeprüft und unter Zustimmung des Heiligen Vaters, Pius XII., die Anträge des deutschen Episkopates im Wesen genehmigt. Die Sonderkommission der Kardinäle anerkannte durchaus, dass die Liturgische Bewegung besonders in der Jugend auch ihr Gutes habe, sogar Priesterberufe wecke, warnte dann aber eindringlich davor, Neuerungen einzuführen, die in der Nahwirkung oder in der Fernwirkung die Disziplin und Einheit im Gottesdienst lockern könnten. Öffentliche Auseinandersetzungen, die erfahrungsgemäss zu keinem Frieden führen, sollen vermieden bleiben. Die Bischöfe werden, wie sie selbst geschrieben haben, nicht dulden, dass in liturgischen Gebräuchen, im Gebrauch der Volkssprache, im Ansetzen der Stunde für liturgische Handlungen, im Gebrauch der vorgeschriebenen Bücher, im Ritus und Text bei Taufen und Beerdigungen willkürliche Änderungen von einzelnen vorgenommen werden. So ist es unter anderem nicht erlaubt, in der Karwoche den Gottesdienst, der herkömmlich am Vormittag gehalten wird, in die Abendstunden zu verlegen. Wesentlich sind drei Zugeständnisse:

Erstens die *Gemeinschaftsmesse*, bei der der Priester am Altar die stille Messe feiert und die Gläubigen die Gebete der heiligen Messe zum Teil in deutscher Übersetzung mitbeten. Den Ordinarien ist es überlassen, zu bestimmen, wie oft im einzelnen diese Gemeinschaftsmesse geübt werden kann.

Zweitens die *Bet-Sing-Messe*, bei der wiederum der Priester am Altar die stille Messe natürlich im lateinischen Wortlaut des Missale feiert und die Gläubigen an diesem Gottesdienst mit lauten

deutschen Gebeten und Gesängen, nicht bloss Messgebeten, teilnehmen. Auch hier ist hinsichtlich der Häufigkeit Rücksicht zu nehmen auf jene Kirchenbesucher, die lieber in stiller Andacht dem Gang des heiligen Opfers folgen. Solche Bestimmungen sind besonders geeignet, die Sammlung und Andacht der Jugendlichen in Glut zu erhalten.

Drittens das missverständlich sogenannte ‚Deutsche Hochamt‘, richtiger ‚das Hochamt mit deutschen Gesängen‘, bei dem das vom Priester am Altar lateinisch gesungene Hochamt seitens der Gemeinde mit deutschen Messgesängen begleitet wird. Dieser Brauch besteht in Deutschland schon mehrere Jahrhunderte und hat für die Seelsorge reiche Segensfrüchte getragen. Die Gläubigen sind hierbei anzuhalten und zu gewöhnen, dass sie die vom Priester gesungenen Anrufe (Dominus vobiscum, Per omnia saecula saeculorum, Sursum corda, Gratias agamus Domino Deo nostro, Et ne nos inducas in tentationem, Ite missa est bzw. Benedicamus Domino oder Requescant in pace) ohne Zögern und kräftig singend in lateinischer Sprache erwidern, dann aber auch besonders die deutschen Liedeinlagen unter Führung der Orgel verständnisvoll und anständig mitsingen. Besonders dieses dritte Zugeständnis wird in Arbeiterkreisen und in der ländlichen Bevölkerung, wo für den lateinischen Choral oftmals keine Gesangskräfte vorhanden sind, mit grosser Dankbarkeit begrüßt werden. Mit diesen grosszügigen Entscheidungen wird, so hoffen wir, die Liturgische Bewegung für die nächste Zeit in ein ruhigeres Stadium eintreten. Wo in einer Kirche der Choralgesang sich eingebürgert hat oder ein Kirchenchor sogar jetzt in der Kriegszeit zur Verfügung steht, mag es nach dem Urteil des Pfarrers für alle Sonn- und Feiertage oder für einen Teil dieser Tage dabei bleiben. Das oben genannte Zugeständnis der römischen Sonderkommission ist eine Kann-Entscheidung, keine Muss-Entscheidung. In sehr vielen Diözesen wird der Klerus dafür dankbar sein, dass diese deutsche Praxis von der höchsten kirchlichen Stelle anerkannt ist und so auch den Schatten einer weniger kirchlichen Liturgie verliert. In jedem Fall lässt sich, was für die Gegenwart überaus wichtig erscheint, die Zeitdauer des Gottesdienstes genauer begrenzen.»

Soweit die Liturgische Bewegung in breiten Volkskreisen wurzelt, wird man sich dort mit einer zweisprachigen Lösung der «Liturgischen Frage» kaum beruhigen. Auch die amtlichen Stellen

der römisch-katholischen Kirche scheinen die Halbheit dieser Lösung zu empfinden. Einem alten Freund der *Unasancta*-Bewegung, dem evangelischen Pfarrer Rehbach in München, hat nämlich schon vor einigen Jahren ein Jesuitenpater erzählt, «dass Pius XI. tatsächlich bereit gewesen wäre, die Messe in der Landessprache zuzulassen, oder sogar den deutschen Bischöfen ein diesbezügliches Angebot gemacht habe, dass diese aber abgelehnt hätten mit der Begründung, die Zeit dafür sei noch nicht da». (Brief von Pfarrer Rehbach an den Berichterstatter vom 10. Januar 1945.)

München.

Adolf Thürlings.
